

**Stadt Rotenburg (Wümme)**  
**Der Bürgermeister**  
Az.: 60

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 14.02.2017**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat Prüfungsfeststellungen getroffen, zu denen ich gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG Stellung zu nehmen habe.

Es handelt sich hierbei um 8 Prüfungsfeststellungen. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) wurde seinerzeit bereits am 27.04.2017 über diesen Prüfbericht in Kenntnis gesetzt. Entsprechende Stellungnahmen sind bereits erfolgt.

Insoweit möchte ich auf die Stellungnahmen vom 27.04.2017 verweisen, welche ich als Anlage beifüge.

Ich möchte hier nochmal herausstellen, dass die Flüchtlingssituation im Jahr 2015/2016 eine unvorhersehbare und außergewöhnlich dringliche Lage darstellte, welche ein unmittelbares und schnelles Handeln erforderte. Eine geordnete Durchführung förmlicher Vergabeverfahren war in vielen Fällen nicht realisierbar, ohne das Ziel, die kurzfristige Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, zu gefährden.

Rotenburg (Wümme), den 24.07.2025

gez. Torsten Oestmann